

Spielbank SH GmbH • Postfach 46 47 • 24046 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Landeshaus  
Sozialausschuss z.Hd. Fr. RD P.Tschanter  
Postfach 71 21  
24171 Kiel

[sozialausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:sozialausschuss@landtag.ltsh.de)

**Schleswig-Holsteinischer Landtag** □  
**Umdruck 16/3853**

Kiel, 15.01.09

**Stellungnahme der schleswig-holsteinischen Spielbanken zur  
Änderung des Gesetzes vor den Gefahren des Passivrauchens  
gemäß Drucksachen 16/2205 16/2215 16/2345**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Tenor-Alschausky,  
sehr geehrte Mitglieder des Sozialausschusses,

Im ersten Halbjahr 2008 hat allein die Umsetzung des Rauchverbots bei den Spielbanken bundesweit zu einem durchschnittlichen Rückgang des Bruttospielertrages (BSE) im Automatenpiel von 22% geführt. Aufgrund günstiger räumlicher Gegebenheiten an einzelnen Standorten fiel der Rückgang bei den schleswig-holsteinischen Spielbanken etwas geringer aus. Dennoch sind diese verbotsbedingten Verluste ohne Abgabenabsenkung (Steuerausfällen) von den Spielbanken wirtschaftlich nicht mehr zu verkraften.

Unverständlich ist uns ferner, wie trotz frühzeitiger Hinweise die wirtschaftlichen Auswirkungen in der ursprünglichen Begründung der Gesetzesvorlage offensichtlich bewusst falsch dargestellt wurden. In einer Antwort an den Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses Hans-Jörn Arp vom 18.9.2007 (Umdruck 16/2364) behauptet das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren, eine „rauchfreie Gastronomie führe zu geringeren Personal- und Sachkosten“. Das Gegenteil ist der Fall. Allein die schleswig-holsteinischen Spielbanken haben in 2008 über € 150.000 in gesetzesbedingte Umbauten ohne jegliche steuerliche Kompensationsmöglichkeit investiert.

Ebenso geht dieselbe Stellungnahme fehl in der Behauptung, das Gesetz stelle eine ausreichende Gleichbehandlung mit den Spielhallen her. Tatsächlich finden sich viele unsere Gäste nun in Spielhallen wieder, in denen weiter uneingeschränkt geraucht werden kann, weil Spielhallen idR keinen konzessionierter Ausschank haben. Alkoholfreie Getränke werden hier kostenlos von der Spielhallenaufsicht oder über Getränkeautomaten abgegeben. Das bisher geregelte Rauchverbot greift also bei den Spielhallen nicht und führt so zu einer unverhältnismäßigen Wettbewerbsverzerrung. Wir bitten daher in der Gesetzesänderung eine entsprechende Regelung aufzunehmen, die künftig eine wettbewerbliche Gleichbehandlung beim Rauchverbot sicherstellt.

Im Übrigen befürworten die SH-Spielbanken die im Umdruck 16/2215 aufgeführten Änderungsvorschläge. Insbesondere sprechen wir uns für die auch in anderen Landesgesetzen bereits enthaltene Aufnahme einer Innovationsklausel aus.

Wir hoffen auf Ihre Unterstützung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Spielbank SH GmbH  
(Matthias Hein)



Spielbank SH GmbH

Briefanschrift:  
Postfach 46 47  
24046 Kiel

Hausadresse:  
Eggerstedstr. 1  
24103 Kiel

Telefon:  
(0431) 98155-0

Telefax:  
(0431) 98155-20

e-mail:  
[info@spielbank-sh.de](mailto:info@spielbank-sh.de)

URL:  
[www.spielbank-sh.de](http://www.spielbank-sh.de)

Registergericht:  
AG Kiel HRB 4371

UID-Nr.  
DE812971534

Geschäftsführer:  
Matthias Hein  
Jürgen Kiehne